





## STADT SCHWARZENBEK

### BEBAUUNGSPLAN NR. 46 a, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

begrenzt im Süden durch die Flurstücke 15/8 und durch die Möllner Straße,  
im Osten durch die Flurstücke 17/19 und 17/20 einschließlich des Straßenraumes  
Grover Weg und im Norden und Westen durch das Flurstück 14/1

### BEGRÜNDUNG

Planverfasser:

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND · EHLERS + PARTNER  
Architekten BDA + Stadtplaner SRL

Burg 7 a · 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/682-0 Fax: 04821/682-10

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Dahl/Scharlibbe

Aufgestellt, Itzehoe, den 22.11.1993

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Räumlicher Geltungsbereich
  
2. Planungserfordernis, städtebauliche Zielsetzung
  - 2.1 Maß der baulichen Nutzung
    - 2.1.1 Zahl der Vollgeschosse
    - 2.1.2 Bauweise
    - 2.1.3 Zulässige und überbaubare Grundstücksflächen
  
3. Nutzung
  
4. Verkehr
  
5. Erschließungskosten
  
6. Grünordnungsplan

## **1. Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die Flurstücke 15/8 und durch die Möllner Straße, im Osten durch die Flurstücke 17/19 und 17/20 einschließlich des Straßenraumes Grover Weg und im Norden und Westen durch das Flurstück 14/1.

## **2. Planungserfordernis, städtebauliche Zielsetzung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.1993 beschlossen, daß der Bebauungsplan in Teilbereichen geändert werden soll. Aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Einfamilienhäusern soll die Ausweisung von Doppelhäusern/Hausgruppen in Einzelhäuser/Doppelhäuser geändert werden. Die Zielsetzungen des städtebaulichen Rahmenplanes zum Entwicklungsgebiet Nord, die als Grundlage für den Bebauungsplan dienen, werden durch die Änderungen nicht betroffen.

Angesichts der Lage des Plangebietes im Grenzgebiet der Mittelzone/Außenzone des Kernkraftwerkes Krümmel und dem zu erwartenden Einwohnerzuwachs von ca. 1.500 Personen sind dem Kreis Herzogtum Lauenburg als zuständige Untere Katastrophenschutzbehörde entsprechende Hinweise zum erwarteten Abschluß der Baumaßnahmen zu geben, damit deren Katastrophenschutzplanung den neuen Gegebenheiten angepaßt werden kann.

### **2.1 Maß der baulichen Nutzung**

#### **2.1.1 Zahl der Vollgeschosse**

Die Zahl der Vollgeschosse wird von der Änderung nicht betroffen.

#### **2.1.2 Bauweise**

Für die als Änderungsbereiche dargestellten Baublöcke werden nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.

#### **2.1.3 Zulässige und überbaubare Grundstücksflächen**

Die zulässigen, überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Änderung nicht betroffen.

**3. Nutzung**

Eine Änderung der geplanten Nutzung erfolgt nicht.

**4. Verkehr**

Die Verkehrsführung ist durch die Änderungen nicht betroffen.

**5. Erschließungskosten**

Das Erschließungskonzept wird von den Änderungen nicht betroffen.

**6. Grünordnungsplan**

Die landschaftliche Begleitplanung wird von dieser Änderung nicht betroffen.

**Anlage**

Eigentümergeverzeichnis

Schwarzenbek, den 13.06.1994



  
(Krämer)  
.....  
Bürgermeister